

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

für Seminarveranstaltungen 2019

Stand: 01.11.18



## VERMIETUNG

Unsere Vermietungsangebote sind bis zum Abschluss eines Buchungsvertrags freibleibend.

## BELEGUNG

Die Mindestbelegung für eine Gruppe beträgt in der Regel 20 Personen. Im Einzelfall sind kleinere Belegungen zu besonderen Konditionen möglich, ebenso eine Pauschalmitte bei größeren Gruppen von über 50 Personen

## VERGÜTUNG

Zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn muss die Teilnehmerliste mit der verbindlichen Teilnehmerzahl bei uns eintreffen; diese ist Grundlage für die Abrechnung. Es gelten die im Buchungsvertrag vereinbarten Tagessätze und Pauschalumlagen, die am ersten Tag der Vermietung fällig werden.

Ausfallgebühren werden unmittelbar bei Eintreten des Mietausfalls fällig.

Verantwortlich für die vollständige vereinbarte Vergütung ist der Mieter/Seminarveranstalter. Wir empfehlen, mit den Teilnehmern dieselben Bedingungen zu vereinbaren, da sonst bei kurzfristigen Absagen von einzelnen Gruppenteilnehmern der Vertragsunterzeichner für den Differenzbetrag zur gemeldeten Teilnehmerzahl aufkommen muss.

## ANZAHLUNG

Mit Abschluss des Buchungsvertrags wird eine Anzahlung von € 200,00 fällig.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Tariqa Burhaniya Stiftung;

IBAN: DE 55240603004037092500;

BIC. GENODEF1NBU;

USt-IdNr. DE249232347

Erst mit Eingang der Anzahlung auf unser Konto wird der Buchungsvertrag wirksam.

## AUSFALLGEBÜHREN

Falls die gebuchte Veranstaltung nicht stattfindet, wird am Tag der Absage folgende Stornogebühr fällig:

bis 3 Monate vor Termin:	kostenfrei
1 bis 3 Monate vor Termin:	400,00 € pro gebuchte Nacht
14 Tage bis 1 Monat vor Termin:	600,00 € pro gebuchte Nacht
Weniger als 14 Tage vor Termin:	80 % des gebuchten Gesamtbetrags
Weniger als 4 Tage vor Termin:	100 % des gebuchten Gesamtbetrags

Sorgt der Mieter für Ersatz bzw. kann die Vermieterin den Termin anderweitig vergeben, so entstehen ggf. nur die Kosten für den Differenzbetrag.

## AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich die Vermieterin das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung, notfalls auch während der Veranstaltung, zu kündigen.

## HAFTUNG

Für Schäden durch Gruppenteilnehmer haftet der Mieter/Seminarveranstalter auch ohne persönliches Verschulden.

## HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist Bestandteil des Buchungsvertrags und wird auf Wunsch gerne mitgeliefert.

Es betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

Nichtraucherhaus: Rauchen im Eingangsbereich und auf Terrasse möglich.

Haustiere können nicht mitgebracht werden.

Lautstärkeregelung: Wegen der Nachbarn gilt ab 24.00 h Nachtruhe auf der Terrasse und im Park.

Die Zimmer müssen am Abreisetag i. d. R. bis 9:30 geräumt sein.

Anders lautende Abmachungen bedürfen der Schriftform und der beiderseitigen Unterschrift.